WIRTSCHAFTSRAT
Deutschland



Positionspapier der Landesfachkommission Fachkräfte und Bildung des Wirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen

Die Stimme der Sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Rosenstraße 10-12
40479 Düsseldorf
Telefon: 0 211 / 68 85 55 0
E-Mail: lv-nrw@wirtschaftsrat.de

Im November 2026

Fachkräfte sichern, Bildung stärken: Eine Arbeitskräfte- und Qualifizierungsagenda für Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Nordrhein-Westfalen zählt zu den wichtigsten Wirtschaftsregionen Europas. Exzellente Hochschulen, leistungsfähige Forschung und starke Betriebe, die junge Menschen ausbilden, geben dem Land eine besondere Ausgangsbasis. Doch diese Stärke ist nicht selbstverständlich. Nordrhein-Westfalen und seine Arbeitswelt befinden sich im Umbruch: Die demografische Entwicklung, der Wandel industrieller Wertschöpfung und anspruchsvolle Standortkosten verändern die Anforderungen an die Unternehmen und somit auch an die Berufe. Die Ausweitung von künstlicher Intelligenz wird hierbei ebenfalls Auswirkungen haben; sie bietet ein Potenzial für unsere Wirtschaft und sollte aktiv genutzt werden.

Ohne ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte und die stetige Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten geraten Wachstum, Innovationskraft und Aufstiegschancen unter Druck. Fachkräftesicherung ist deshalb keine sozialpolitische Aufgabe allein, sondern eine gemeinsame Aufgabe von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Standortpolitik sowie eine zentrale Voraussetzung für Innovation und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Letztere muss gerade für die in NRW erfolgreichen industriellen Wertschöpfungsketten dringend aufrechterhalten werden. Unternehmen investieren jedes Jahr erhebliche Ressourcen in Ausbildung und Qualifizierung. Staatliches Handeln muss diese Investitionen unterstützen und darf sie nicht durch Bürokratie behindern.

Ein erfolgreicher Übergang in den Arbeitsmarkt setzt zudem voraus, dass bei Schul- und Hochschulabgängern Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie praxistaugliche Fachkompetenzen und selbstständiges Denken gefestigt sind. Ebenso bedarf es einer gestärkten Leistungsbereitschaft durch individuelle Verantwortungsübernahme. Der Unterricht sollte sich im Rahmen der Möglichkeiten stärker auf diese Ziele ausrichten.

Aus Sicht der Landesfachkommission muss zudem ein gesellschaftlicher Orientierungsprozess stattfinden: Persönliche Lebenswege und Erfolge sollten sich zukünftig nicht primär an den höchsten Bildungsabschlüssen orientieren. Der Arbeitsmarkt braucht insbesondere gut ausgebildete Meister und Fachkräfte. Die starke Fokussierung auf universitäre Abschlüsse wird weder den individuellen Fähigkeiten vieler junger Menschen noch den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht. Hier muss ein Umsteuerungsprozess eingeleitet werden.

Der Ausbildungsmarkt zeigt, wie groß der Handlungsbedarf bereits ist: Bis Ende August 2026 wurden bei den Arbeitsagenturen in Nordrhein-Westfalen 6,4 Prozent weniger betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig blieben 23.359 Stellen unbesetzt und 25.844 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Angebot und Nachfrage finden also selbst unter

veränderten konjunkturellen Bedingungen häufig nicht zueinander. Wer heute bei Orientierung und Ausbildung nachlässt, verstärkt die Fachkräfteengpässe der kommenden Jahre.

Nordrhein-Westfalen hat angefangen, sich dieser notwendigen Aufgabe mit bestehenden Programmen wie der Fachkräfteoffensive oder „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu stellen. Entscheidend ist nun, bestehende Angebote an den tatsächlichen Übergängen zwischen Schule, Ausbildung, Beruf und Weiterbildung zu messen, Lücken zu schließen und Zuständigkeiten klarer zu verbinden. Die Wirtschaft muss dabei als Partner in die Gestaltung einbezogen werden. Dabei muss stets das Prinzip gelten: mehr Entlastung, weniger neue Strukturen. Für Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, sind einfache Verfahren, gebündelte Ansprechpartner und verlässliche Rahmenbedingungen hilfreicher als immer neue Koordinierungsstellen.

Das vorliegende Papier des Wirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen definiert sechs Handlungsfelder, in denen das Land eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat und zugleich notwendige Änderungen auf Bundesebene anstoßen sollte.

1. Berufliche Bildung und Übergang von der Schule in den Beruf stärken

Die duale Berufsausbildung ist ein Grundpfeiler für die Fachkräftesicherung und eröffnet hervorragende Aufstiegschancen. In den Schulen muss die betriebliche Ausbildung als attraktiver, chancenreicher Bildungsweg mit vielfältigen Perspektiven, bis hin zur Meisterqualifikation, vermittelt werden. Entscheidend ist, dass Jugendliche ihre Talente frühzeitig praktisch erproben und Betriebe direkt kennenlernen. Bestehende Programme, wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ müssen regional zielgenauer greifen, um unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Jugendliche verlässlich zusammenzuführen. Zugleich müssen die Berufskollegs technisch modernisiert und eng mit der betrieblichen Praxis verzahnt werden, ohne die Vermittlung grundlegender Lese-, Rechen- und Sprachkompetenzen zu vernachlässigen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Praxisphasen und Praktika wirksam, aber unbürokratisch gestalten:** Regionale Standards für Praktika und Berufsfelderkundungen sollen Qualität und Vorbereitung sichern, dürfen jedoch keinen neuen Dokumentationsaufwand für Unternehmen erzeugen, um das Praktikumsangebot nicht zu gefährden. Vorhandene Angebote und Ferienpraktika sollten über bestehende Anlaufstellen unkompliziert auffindbar sein.
- **Verbindliche Schul- und Betriebskooperationen etablieren:** Jede weiterführende Schule sollte verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Betrieben schließen, um Ausbildungsberufe, Meisterlaufbahnen und duale Studiengänge praxisnah und greifbar vorzustellen.
- **Ausbildungszugänge für KMU erleichtern und Übergänge nachhalten:** Einstiegsqualifizierungen, assistierte Ausbildung und Ausbildungsverbünde müssen für kleinere Betriebe mit einfachen Verfahren zugänglich sein. Die kommunale Koordinierung sollte den Verbleib nach der Schule systematisch erfassen, um Regionen mit besonderen Passungsproblemen gezielt, statt durch allgemeine Kampagnen zu unterstützen.
- **Berufskollegs zukunftsfähig ausstatten:** Das Land sollte mit den Schulträgern einen verlässlichen Plan für moderne technische Ausstattung, Wartung und regelmäßige Lehrkräftefortbildungen vereinbaren, damit neue Technologien zeitnah und praxisorientiert in den Unterricht einfließen.

2. Vorhandene Arbeitskräftepotenziale konsequenter erschließen

Der Fachkräftebedarf lässt sich nicht allein durch neue Schulabgängerinnen und Schulabgänger decken. Viele Menschen möchten mehr arbeiten, eine Beschäftigung aufnehmen oder nach einer Pause zurückkehren. Ob das gelingt, hängt entscheidend von verlässlicher Betreuung, passgenauer Qualifizierung und realisierbaren Erwerbsperspektiven ab. Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen muss durch eine bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuungsinfrastruktur weiter gesteigert werden. Da sich die Hemmnisse je nach Lebenslage unterscheiden, vom Wiedereinstieg nach der Familienzeit über die Reintegration Langzeitarbeitsloser bis hin zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, muss die Landesförderung passgenau am konkreten Bedarf ansetzen und überprüfbare Fortschritte in den Regionen erzielen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Betreuung als Voraussetzung für Erwerbsarbeit sichern:** Bei der Kita- und Ganztagsplanung müssen die Verlässlichkeit und die tatsächlichen Bedarfe berufstätiger Eltern im Mittelpunkt stehen. Kommunen, Träger und Wirtschaft sollten Öffnungszeiten, Ausfälle und regionale Engpässe gemeinsam auswerten und gezielt beheben.
- **Wiedereinstieg und Aufstockung erleichtern:** Arbeitsagenturen, Jobcenter und Weiterbildungsträger sollten Berufsrückkehrenden und Teilzeitbeschäftigten kurze, berufsbezogene Qualifizierungswege anbieten. Das Land sollte bestehende Förderprogramme übersichtlicher bündeln und deren Vermittlungsergebnisse transparent veröffentlichen.
- **Erfahrung einbeziehen und betriebliche Anreize setzen:** Regionale Partnerschaften müssen auch erfahrene ältere Beschäftigte, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt ansprechen und Nachqualifizierungen am konkreten betrieblichen Bedarf ausrichten. Um die Wirtschaft hierbei direkt zu motivieren, sollten Unternehmen spezifische Förderprogramme oder steuerliche Anreize erhalten, wenn sie diese Zielgruppen durch gezielte Nachqualifizierungen und betriebliche Erprobung einbinden.

3. Internationale Arbeits- und Fachkräfte schneller gewinnen und dauerhaft binden

Auch bei einer besseren Nutzung inländischer Potenziale bleibt Nordrhein-Westfalen auf internationale Arbeits- und Fachkräfte angewiesen. Für die Betriebe stellen lange, unübersichtliche Verfahren einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar. Für zuwandernde Menschen zählen neben der zügigen Anerkennung ihrer Qualifikationen vor allem Sprache, Wohnraum, das familiäre Umfeld und eine verlässliche Perspektive im Unternehmen. Die Fachkräfteagentur International des Landes bietet hierfür eine sinnvolle Basis zur Vernetzung und Beratung von KMU, ersetzt jedoch keine entscheidungsfähigen, digital vernetzten Behörden. Bei Fachkräften aus Drittstaaten entscheiden vor allem Visa- und Aufenthaltsverfahren über das Tempo. Diese Verfahren müssen zwingend beschleunigt werden; die Wirtschaft braucht hier deutlich mehr Geschwindigkeit, damit ein Einsatz nicht an bürokratischen Hürden scheitert oder sich unverhältnismäßig verzögert. In den Grenzregionen zu den Niederlanden und Belgien gehört zudem das tägliche Pendeln zum Arbeitsmarktalltag; Hemmnisse bei Besteuerung, Sozialversicherung, mobilem Arbeiten und Qualifikationsanerkennung müssen abgebaut werden, um diesen erweiterten Fachkräfteraum voll auszuschöpfen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Verfahren durchgängig digitalisieren und zwingend beschleunigen:** Für Arbeitgeber und internationale Fachkräfte muss es eine transparente, durchgängige Verfahrensführung mit fester Fallzuständigkeit und digitalem Dokumentenaustausch geben. Land und Kommunen sollen verbindliche Serviceziele und Bearbeitungszeiten vereinbaren sowie veröffentlichen, um die Visa- und Aufenthaltsprozesse merklich zu straffen.
- **Anerkennungsverfahren pragmatisch und betriebsnah gestalten:** Bürokratische Hürden bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse müssen abgebaut werden. Statt auf jahrelange, rein papierbasierte Zeugnisprüfungen zu beharren, sollten unbürokratische, pragmatische Eignungsprüfungen direkt in den Betrieben ermöglicht werden. Fehlende Bausteine sind frühzeitig zu identifizieren und durch berufsbegleitende Anpassungsqualifizierungen zu schließen, eng verzahnt mit den Initiativen des Bundes und ohne parallele Doppelstrukturen.
- **Ankommen, Integration und Bleibeperspektiven stärken:** Berufsbezogene Sprachförderung und Integrationsangebote des Landes müssen enger mit der betrieblichen Praxis verknüpft werden. Internationale Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen in NRW sollten bereits vor dem Studienabschluss gezielt über Beschäftigungs- und aufenthaltsrechtliche Anschlussmöglichkeiten informiert und im Land gehalten werden.
- **Grenzüberschreitende Mobilität und Grenzregionen dauerhaft stärken:** Die bewährten GrenzInfoPunkte sowie die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Belgien und den Niederlanden müssen verstetigt werden. Pendler und Betriebe benötigen eine verlässliche, gebündelte Beratung zu Steuern, Sozialversicherung, Homeoffice und Berufsabschlüssen. Das Land sollte sich auf Bundes- und EU-Ebene für praxistaugliche Regelungen und leistungsfähige Verkehrsverbindungen einsetzen.

4. Qualifizierung und Weiterbildung auf KI und Transformation ausrichten

Künstliche Intelligenz wird zeitnah Tätigkeiten in Verwaltung, Produktion und Dienstleistung tiefgreifend verändern. Sie kann Beschäftigte entlasten und die Produktivität steigern, erfordert jedoch neue Kompetenzen im Umgang mit Daten, digitalen Werkzeugen und agilen Prozessen. Digitale Weiterbildung muss daher zügig in den Betrieben ankommen und gerade diejenigen erreichen, deren Arbeitsinhalte sich grundlegend wandeln. Nordrhein-Westfalen verfügt mit Angeboten wie dem Bildungsscheck 2.0, Coach2Change, dem Zukunftszentrum für künstliche Intelligenz und der Agentur T bereits über wichtige Instrumente, die es nun übersichtlich und anwenderfreundlich zu verzahnen gilt. Für kleine und mittlere Unternehmen stellen Arbeitsausfälle und Kosten während längerer Lehrgänge oft eine erhebliche Hürde dar. Förderprogramme und Qualifizierungsformate müssen daher zwingend an der betrieblichen Praxis und den realen Ressourcen der Betriebe ausgerichtet sein. Berufsbegleitende Formate, Betriebsverbünde und modulare digitale Angebote machen Weiterbildung praxistauglich; entscheidend ist dabei der nachgewiesene Kompetenzgewinn und nicht die bloße Zahl ausgestellter Teilnahmebescheinigungen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Weiterbildung am realen Kompetenzbedarf ausrichten:** Das Land soll gemeinsam mit Kammern, Berufskollegs, Hochschulen und Betrieben regionale Qualifizierungsbedarfe kontinuierlich erfassen. Grundlegende KI- und Technologiekompetenzen müssen fest in der betrieblichen Ausbildung und in praxisnahen Fortbildungen verankert werden; die

Modernisierung der bundesrechtlichen Ausbildungsordnungen muss NRW aktiv vorantreiben.

- **Direkte Budgets und steuerliche Anreize für Unternehmen schaffen:** Weiterbildungsbudgets sollten künftig vermehrt direkt an die Unternehmen anstatt ausschließlich an externe Bildungsträger vergeben werden. Zudem bedarf es wirksamer steuerlicher Anreize für Betriebe, die ihre Beschäftigten für zukunftsorientierte, berufsbegleitende Qualifizierungen freistellen und qualifizieren.
- **Transparente digitale Plattform etablieren:** Um die unübersichtliche Förder- und Bildungslandschaft zu ordnen, soll eine zentrale, landesweite Plattform alle bestehenden Programme bündeln. Dies macht Angebote transparent auffindbar und erleichtert Betrieben wie Beschäftigten den unkomplizierten Zugang.
- **Modulare und kurze Qualifizierungen anerkennen:** Förderprogramme müssen gezielt für passgenaue, modulare und berufsbegleitende Kurse geöffnet werden, deren Ergebnisse verbindlich dokumentiert und auf spätere Abschlüsse angerechnet werden können. Für KMU sind hierfür bürokratiearme und schnelle Antragsverfahren unabdingbar.
- **Ausbilder und Lehrkräfte befähigen:** Das Land soll praxisorientierte Weiterbildungen zum verantwortungsvollen und produktiven Einsatz von KI für Lehrkräfte an Berufskollegs sowie für betriebliche Ausbildungsverantwortliche bereitstellen, damit Auszubildende moderne KI-Werkzeuge frühzeitig fachgerecht anwenden und bewerten lernen. Landesprogramme müssen zudem nachhalten, welche Maßnahmen tatsächliche Kompetenzgewinne und Verbleibe in den Betrieben erzielen.

5. Beschäftigtentransfer im industriellen Strukturwandel neu organisieren

Wenn Betriebe im Strukturwandel Stellen abbauen und andere Unternehmen in derselben Region Fachkräfte suchen, müssen Beschäftigte möglichst ohne längere Unterbrechung oder Arbeitslosigkeit wechseln können. Zwar verfügt Nordrhein-Westfalen über Transferagenturen und Transfergesellschaften, doch setzt der Austausch zwischen abgebenden und aufnehmenden Betrieben bislang oft zu spät an. Vorhandene Potenziale müssen insbesondere in industriellen Regionen deutlich früher, freiwillig und datenschutzkonform sichtbar gemacht werden. Häufig ist keine vollständige Neuqualifizierung erforderlich, sondern eine modulare Anpassung – wie etwa der gezielte Erwerb von Zusatzkenntnissen eines Metallfacharbeiters für die Energietechnik oder Anlagenwartung. Ein solcher flexibler Transfer setzt voraus, dass Betriebe ihre Anforderungsprofile transparent beschreiben, Weiterbildungsanbieter passende Bausteine kurzfristig bereitstellen und regionale Strukturen auch kleineren Betrieben einen einfachen Zugang eröffnen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Qualifizierung proaktiv statt reaktiv vor Arbeitslosigkeit ermöglichen:** Beschäftigte mit absehbar wegfallenden Tätigkeiten müssen bereits während des bestehenden Arbeitsverhältnisses Zugang zu Beratung und gezielten Qualifizierungsangeboten erhalten. Statt rein reaktiv auf drohende Freisetzungen zu reagieren, sollte vorausschauend agiert werden, indem Zukunftskompetenzen, insbesondere in den Bereichen KI und moderne Technologien, über gezielte, geförderte Langzeitbildungsstrategien frühzeitig aufgebaut werden. Das Land soll hierfür seine Förderinstrumente eng mit den Programmen der Bundesagentur für Arbeit abstimmen.
- **Regionale Jobdrehscheiben verbindlich etablieren:** In ausgewählten industriellen Arbeitsmarktregionen sollen Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmen und Transferträger

zu festen Vermittlungspartnerschaften zusammengeführt werden. Diese Jobdrehscheiben sollen offene Stellen, übertragbare Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe frühzeitig und passgenau matchen.

- **Wirkung evaluieren und praxistaugliche Modelle ausrollen:** Pilotprojekte müssen systematisch anhand von Übergangsquoten in neue Beschäftigung, der Vermittlungsdauer sowie der aktiven Einbindung von KMU bewertet werden. Nur Modelle, die sich in der betrieblichen Praxis nachweislich bewähren, sollten anschließend flächendeckend im Land verstetigt werden.

6. Fachkräfte binden und generationengerechte Arbeitswelten gestalten

Fachkräftesicherung endet nicht mit der erfolgreichen Einstellung: Wer Beschäftigte langfristig halten möchte, muss Entwicklungsmöglichkeiten, verlässliche Führung und eine an unterschiedliche Lebensphasen angepasste Arbeitsorganisation bieten. Scheiden erfahrene Fachkräfte aus, darf ihr wertvolles Know-how nicht verloren gehen; gleichzeitig benötigen jüngere Beschäftigte den Raum, neue Fähigkeiten und Impulse einzubringen. Die konkrete Gestaltung des Arbeitsalltags liegt vor allem bei den Betrieben. Das Land kann diesen Prozess unterstützen, indem es praxiserprobte Lösungen aufzeigt und insbesondere kleine Betriebe dabei begleitet, Wissenstransfer, Weiterbildung und Vereinbarkeit ressourcenschonend umzusetzen.

Der Wirtschaftsrat Nordrhein-Westfalen fordert:

- **Betriebliches Wissen zwischen den Generationen sichern:** Bestehende Beratungsangebote für KMU sollten konkrete, praxistaugliche Formate für strukturierte Einarbeitung, generationsübergreifendes Mentoring und die dokumentierte Weitergabe unternehmerischen Wissens aufnehmen.
- **Vereinbarkeit über die gesamte Erwerbsbiografie stärken:** Land und Regionen sollten Betriebe bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege beratend unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass öffentliche Betreuungs- und Pflegeangebote zuverlässig und bedarfsgerecht erreichbar sind.
- **Gute Praxis im Mittelstand verbreiten und Verwaltung schlank halten:** Die Fachkräfteoffensive soll erfolgreiche betriebliche Modelle mit messbaren Ergebnissen sichtbar machen und den partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch im Mittelstand fördern. Dabei muss konsequent darauf geachtet werden, Verwaltungsprozesse schlank zu halten und Unternehmen nicht mit komplexen Verfahren zu belasten.

Fazit

Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Übergänge: von der Schule in eine qualifizierte Ausbildung, aus der Weiterbildung in neue Tätigkeiten und aus dem Ausland in eine dauerhafte Beschäftigung. Bestehende Programme bilden eine wichtige Grundlage, doch ihr Erfolg muss sich daran messen lassen, ob mehr Menschen eine nachgefragte Qualifikation erwerben, Unternehmen offene Stellen besetzen und Beschäftigte im Strukturwandel in Arbeit bleiben.

Aus Sicht des Wirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen sind drei Weichenstellungen vordringlich: die berufliche Orientierung und das regionale Matching verbindlicher zu gestalten, bürokratiearme Verfahren der internationalen Fachkräftegewinnung beschleunigt aus einem Guss zu organisieren sowie Weiterbildung mit einem frühzeitigen Beschäftigtentransfer zu verzahnen.

Fachkräftesicherung kann letztlich nur gelingen, wenn NRW und Deutschland insgesamt als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik müssen deshalb gemeinsam gedacht werden. Mit klaren Verantwortlichkeiten, überprüfbaren Zielen und einer verlässlichen Partnerschaft mit der Wirtschaft werden Bildung und Fachkräftesicherung zu einem stabilen Fundament für Wachstum und Aufstieg in Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, im November 2026

Landesfachkommission Fachkräfte und Bildung